

Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



BRANDENBURG
AN DER HAVEL

13. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 18. Februar 2003

Nr. 2

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel	24
Jahresabschluss des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad Brandenburg an der Havel für das Jahr 2001	30
Offenlegung der Entwurfsplanung des 1. BA sowie der Vorplanung des 2. und 3. BA zum Straßenbauvorhaben " Mötzower Landstraße " in Brandenburg an der Havel	30
Offenlegung der Entwurfsplanung zum Bauvorhaben Rekonstruktion innerstädtischer Altstadtstraßen 4. Bauabschnitt Am Huck - Huckstraße in Brandenburg an der Havel	31
Offenlegung der Vorplanung zum Straßenbauvorhaben " Binfeldstraße " in Brandenburg an der Havel (Göttin)	31
Aufnahmekapazität weiterführender Schulen der Stadt Brandenburg beim Übergang in die Klasse 7 - Schuljahr 2003/04	32
Aufnahmekapazität weiterführender Schulen der Stadt Brandenburg beim Übergang in die Klasse 11 - Schuljahr 2003/04	33
Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming: Einladung zur 12. öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung Havelland-Fläming	33
Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben - Entnahme von Grundwasser und Aufbereitung für den menschlichen Gebrauch - in Brandenburg an der Havel	34
Offenes Verfahren zur Bestellung und Lieferung von Schulbüchern für das Schuljahr 2003/2004 gemäß VOL, Teil A und B Brandenburg an der Havel	35
Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A TO 09: Rekonstruktion der Wasserbauten Bauvorhaben: Sanierung Regattastrecke Brandenburg Beetzsee zur WM 2005	36
Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A Herstellen der Rettungswege im und am Gebäude Bauvorhaben: Brandschutzmaßnahmen Wilhelm-Busch-Schule	37

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Öffentliche Geldspendensammlung der Volkssolidarität	39
Friedhofsgebührenordnung für den Neustädtischen Friedhof in Brandenburg an der Havel	39
Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung Frühzeitige Bürgerversammlung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnsiedlung Ziesarer Landstraße / Buchenweg“ Brandenburg an der Havel	41
Öffentliche Auslegung der Bodenrichtwertkarte in der Stadt Brandenburg an der Havel	42
Einladung zur 2. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 2003 am Mittwoch, dem 26.02.2003	42
Nichtamtlicher Teil	
Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im März 2003	44
Veröffentlichung des Statistischen Jahresberichts 2002	45
Änderung der Abfallentsorgungstermine auf Grund der gesetzlichen Feiertage 2003	45
Mitteilung über öffentliche Zustellungen	46
Impressum	47

Beginn des amtlichen Teils

**Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung
Brandenburg an der Havel**

In der 12. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahr 2002 vom 27.11.2002 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Öffentlicher Teil

Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbilligung von Zinsleistungen für Bankdarlehen der kleinen Unternehmen in der Stadt Brandenburg an der Havel

Beschluss-Nr. 383/2002

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbilligung von Zinsleistungen für Bankdarlehen der kleinen Unternehmen in der Stadt Brandenburg an der Havel beschlossen. Gegenstand der Änderung ist die Herausnahme der zeitlichen Befristung bis zum 31.12.2002, so dass die Förderung nach dieser Richtlinie fortgesetzt werden kann.

Entsperrung von Haushaltsstellen

Beschluss-Nr. 401/2002

Beschluss-Nr. 399/2002

Die Stadtverordneten stimmten der Entsperrung der Haushaltsstellen zu.

Freistellung belegungsgebundener Wohnungen nach Brandenburgischem Belegungsbindungsgesetz (BeIBindG)

Beschluss-Nr. 266/2002

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, alle Wohnungen entsprechend Brandenburgischem Belegungsbindungsgesetz ganz von den Belegungsbindungen freizustellen.

Dies betrifft die Wohnungen folgender Unternehmen:

- Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Brandenburg an der Havel mbH
- Wohnungsbaugenossenschaft Brandenburg e.G.
- Baugenossenschaft Kirchmöser e.G.
- Wohnungsgenossenschaft "Einheit"

Entgeltordnung für die Entsorgung von Abfällen

Beschluss-Nr. 325/2002

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Entgeltkalkulation für das Jahr 2003 gebilligt und die Entgeltordnung für die Entsorgung von Abfällen beschlossen.

(Hinweis: Die Entgeltordnung wurde im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 23 vom 10.12.2003 bekannt gemacht.)

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung der Stadt Brandenburg an der Havel (Abfallgebührensatzung) vom 13.12.2000 (Beschluss-Nr. 324/2000, Beschluss-Nr. 315/2001)

Beschluss-Nr. 326/2002

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Abfallgebührenkalkulation für das Jahr 2003 gebilligt und die Abfallgebührensatzungsänderung beschlossen.

(Hinweis: Die Satzung wurde im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 23 vom 10.12.2003 bekannt gemacht.)

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Brandenburg an der Havel über die Reinigung öffentlicher Straßen (Straßenreinigungssatzung)

Beschluss-Nr. 304/2002

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Straßenreinigungssatzung beschlossen.

(Hinweis: Die Satzung wurde im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 23 vom 10.12.2003 bekannt gemacht.)

Erste Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung,

Erste Satzung zur Änderung der Grubensatzung der Stadt Brandenburg an der Havel vom 13.12.2000,

Satzung der Stadt Brandenburg an der Havel über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung (Abwassergebührensatzung)

Beschluss-Nr. 289/2002

Die Stadtverordnetenversammlung hat die "Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Brandenburg an der Havel über den Anschluss und die Benutzung der zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen und -einrichtungen (Entwässerungssatzung)", "Erste Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss und die Benutzung der dezentralen Abwasserbeseitigungsanlagen (Grubensatzung)" und die "Satzung der Stadt Brandenburg an der Havel über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung (Abwassergebührensatzung) beschlossen.

(Hinweis: Die Satzungen wurden im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 23 vom 10.12.2003 bekannt gemacht.)

Umbesetzung im Ausschuss für Wirtschaft und Vergaben

Beschluss-Nr. 449/2002

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, Herrn Werner Gutschmidt von der Tätigkeit als sachkundigen Einwohner im Ausschuss Wirtschaft und Vergaben zu entbinden und dafür Herrn Dr. Lothar Hunsel zu berufen.

**Umsetzung eines sachkundigen Einwohners im Ausschuss für Wirtschaft und Vergaben
Beschluss-Nr. 450/2002**

Die Stadtverordnetenversammlung hat Herrn Matthias Mischker als sachkundigen Einwohner im Ausschuss für Wirtschaft und Vergaben abberufen und Herrn Christian Griebel berufen.

**Beschlussantrag zur Umsetzung im Beirat der Verkehrsbetriebe Brandenburg
Beschluss-Nr. 451/2002**

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, Herrn Hartmut Unruh von der Tätigkeit eines Beiratsmitgliedes der VBB zu entbinden und Herrn Martin Mitrenga als Beiratsmitglied zu berufen.

**Beschlussantrag zur Beurteilung der Verwaltungsstruktur
Beschluss-Nr. 452/2002**

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragte den Oberbürgermeister, eine Kritik des Aufbaus und der Struktur der Verwaltung vorzunehmen.

- Nichtöffentlicher Teil

Entwicklung Kirchmöser - Übernahme der BEV-Liegenschaften

Beschluss-Nr. 431/2002

Die Stadtverordnetenversammlung hielt den derzeitigen Verhandlungsstand für einen Vertragsabschluss für nicht ausreichend. Daher sind alle Möglichkeiten, insbesondere politische Einflussmöglichkeiten, weiterhin auszuschöpfen, um einen angemessenen Ausgleichsbetrag oder andere Vertragsverbesserungen zu erzielen.

Patronatserklärung zugunsten der WOBRA

Beschluss-Nr. 439/2002

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Abgabe einer harten Patronatserklärung der Stadt Brandenburg an der Havel zugunsten der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Brandenburg an der Havel mbH, bezogen auf deren wohnungswirtschaftliche Altschulden, beschlossen.

Entsperrung der Mittel / Allg. Grunderwerb

Beschluss-Nr. 400/2002

Beschluss-Nr. 380/2002

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Entsperrung der Mittel beschlossen.

Ankauf von Grundstücken

Beschluss-Nr. 374/2002

Beschluss-Nr. 376/2002

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Erwerb von Grundstücken beschlossen. Die Verwaltung wurde mit dem Abschluss des Kaufvertrages beauftragt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Freigabe der zum Ankauf der Grundstücke erforderlichen finanziellen Mittel beschlossen.

* * *

In der 13. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahr 2002 (Teil I) vom 18.12.2002 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Öffentlicher Teil

Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes - Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 10 "Rathaus Galerie" Brandenburg an der Havel

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes - Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 10 "RATHAUS GALERIE" Brandenburg an der Havel für die Bereiche Neustädtischer Markt/Molkenmarkt und Sankt-Annen-Straße/Deutsches Dorf einschließlich der angrenzenden öffentlichen Straßen und Plätze sowie die Entwurfsbegründung wurde gebilligt.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes - Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 10 sowie die Entwurfsbegründung einschließlich einer Umweltverträglichkeitsprüfung waren

öffentlich auszulegen und die betroffenen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen und von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

(Hinweis: Die Auslegung wurde am 07.02.2003 abgeschlossen.)

Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2001 der Stadt Brandenburg an der Havel und die Entlastung nach § 93 GO

Beschluss-Nr. 424/2002

Die Stadtverordnetenversammlung stellte das Ergebnis der Jahresrechnung 2001 unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen fest und hat zugleich die Entlastung erteilt.

Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung

Beschluss-Nr. 410/2002

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Brandenburg an der Havel beschlossen.

(Hinweis: Die Satzung wurde im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 24 vom 20.12.2003 bekannt gemacht.)

Neufassung der Gebührensatzung des Stadtarchivs der Stadt Brandenburg an der Havel

Beschluss-Nr. 382/2002

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Gebührensatzung für das Stadtarchiv der Stadt Brandenburg an der Havel beschlossen.

(Hinweis: Die Satzung wurde im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 24 vom 20.12.2003 bekannt gemacht.)

Freigabeantrag für die Modernisierung und Instandsetzung städtischer Liegenschaften

Beschluss-Nr. 411/2002

Die SVV hat die Freigabe der Mittel beschlossen.

Wirtschaftsplan 2003 für den Eigenbetrieb "Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel"

Beschluss-Nr. 432/2002

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Wirtschaftsplan 2003 für den Eigenbetrieb "Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel" beschlossen.

Sportentwicklungsplan der Stadt Brandenburg an der Havel

Beschluss-Nr. 378/2002

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Sportentwicklungsplan der Stadt Brandenburg an der Havel beschlossen.

Benutzungsordnung und Entgelttarif für die Fouqué-Bibliothek, öffentliche Bibliothek der Stadt Brandenburg an der Havel

Beschluss-Nr. 417/2002

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel hat die Benutzungsordnung und den Entgelttarif für die Fouqué-Bibliothek, öffentliche Bibliothek der Stadt Brandenburg an der Havel beschlossen.

(Hinweis: Die Benutzungsordnung einschl. Entgelttarif wurde im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 24 vom 20.12.2003 bekannt gemacht.)

Erste Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Museen der Stadt Brandenburg an der Havel und die Friedenswarte

Beschluss-Nr. 427/2002

Die Stadtverordnetenversammlung hat die erste Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Museen der Stadt Brandenburg an der Havel und die Friedenswarte beschlossen.

(Hinweis: Die Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung wurde im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 24 vom 20.12.2003 bekannt gemacht.)

**Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes für das Jahr 2003
Beschluss-Nr. 384/2002**

Die Stadtverordnetenversammlung nahm die Berichtsteile zur Kenntnis und hat das Planungskonzept und die Schlussfolgerungen des Kindertagesstättenbedarfsplanes als Handlungsstrategie der Stadt Brandenburg an der Havel für den Zeitraum 01. Januar 2003 bis 31. Dezember 2003 beschlossen.

Überleitung von Kindertagesstätten der Stadt Brandenburg an der Havel an freie Träger zum 01.01.2003

Beschluss-Nr. 441/2002

1. Die Stadtverordnetenversammlung nahm gemäß Beschluss-Nr. 120/2001 die Überleitung der Kindertagesstätten zum 01.01.2003 an freie Träger zur Kenntnis:
 - a) Kita „Spatzenhaus“ an AWO Sozial Service Brandenburg gGmbH
 - b) Kita „Wusterauer Anger“ an Förderverein „Zukunft für Kinder e.V.“
 - c) Hort der Gotthardtschule an Jugend- und Sozialwerk gGmbH Oranienburg (Teil B)
2. Die Stadtverordnetenversammlung hat die Überleitung der Kindertagesstätten zum 01.01.2003 an freie Träger wie folgt beschlossen:
 - a) Kita „Spielparadies“ an Kinderbetreuungsverein "Regenbogen Genthin" e.V.
 - b) Kita „Kleine Strolche“ an Kinderbetreuungsverein "Regenbogen Genthin" e.V.
 - c) Kita „Akazienweg“ an ASB Ortsverband Brandenburg (Teil B)
3. Die Stadtverordnetenversammlung hat die Höhe der anzuerkennenden Personal- und Sachkosten zur Ausreichung von Betriebskostenzuschüssen an freie Träger von Kindertagesstätten für die Jahre 2003 und folgende beschlossen.

Satzung zur Erhebung von Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen im Vollzug fleischhygiene- und geflügelfleischhygienerechtlicher Vorschriften - Fleischhygiene-Gebührensatzung

Beschluss-Nr. 317/2002

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Fleischhygiene-Gebührensatzung beschlossen.
(Hinweis: Die Satzung wurde im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 24 vom 20.12.2003 bekannt gemacht.)

ZiS Handlungskonzept

Beschluss-Nr. 442/2002

Die Stadtverordnetenversammlung hat das genehmigte Handlungskonzept als Grundlage für die Umsetzung des ZiS Programms beschlossen.

ZiS Handlungskonzept - Entsperrung von Haushaltsmitteln

Beschluss-Nr. 443/2002

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Entsperrung der kommunalen Eigenanteile in der Haushaltsstelle "Zukunft im Stadtteil" beschlossen.

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Brandenburg an der Havel über die Gebühren für die Reinigung öffentlicher Straßen (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Beschluss-Nr. 305/2002

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Straßenreinigungsgebührensatzung beschlossen.
(Hinweis: Die Satzung wurde im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 24 vom 20.12.2003 bekannt gemacht.)

Besetzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

Beschluss-Nr. 456/2002

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

1. die Berufung von Frau Susann Holzschuher und Herrn Bernhard Nowak als stellvertretende Mitglieder in den Ausschuss für Gesundheit und Soziales,
2. die Berufung von Herrn Nikolaus Metz als sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Gesundheit und Soziales.

**Besetzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr
Beschluss-Nr. 457/2002**

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Berufung von Herrn Wolfgang Liebig als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr beschlossen.

**Besetzung des Ausschusses für Wirtschaft und Vergaben
Beschluss-Nr. 458/2002**

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Berufung von Herrn Alfred Müller und Herrn Bernhard Nowak als stellvertretende Mitglieder in den Ausschuss für Wirtschaft und Vergaben beschlossen.

**Besetzung des Ausschusses für Umwelt, Recht, Ordnung und Sicherheit
Beschluss-Nr. 459/2002**

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Berufung von Herrn Wolfgang Liebig als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Umwelt, Recht, Ordnung und Sicherheit beschlossen.

**Besetzung des Jugendhilfeausschusses
Beschluss-Nr. 460/2002**

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

1. die Abberufung von Frau Susann Holzschuher als Mitglied des Jugendhilfeausschusses,
2. Berufung von Frau Annemarie Hampel als Mitglied in den Jugendhilfeausschuss,
3. die Berufung von Frau Susann Holzschuher als stellvertretendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die weitere Abberufung von Frau Angelika Placzek als stellvertretendes Mitglied für Frau Susann Holzschuher.

Die Stadtverordnetenversammlung hat folgende Neubesetzung der SPD-Mitglieder des Jugendhilfeausschusses beschlossen:

<u>Mitglied</u>	<u>stellvertretendes Mitglied</u>
Andreas Martin	Marlis Eichhorn
Irene Schumacher	Angelika Placzek
Annemarie Hampel	Susann Holzschuher.

- Nichtöffentlicher Teil

Die Beschlüsse Nummer **437/2002** und **409/2002** betreffen **Personalangelegenheiten**.

**Entwicklung Kirchmöser - Übernahme der BEV-Liegenschaften
Beschluss-Nr. 431a/2002**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel hat beschlossen, die vom Bundeseisenbahnvermögen der Stadt angebotenen Liegenschaften in einer Größenordnung von ca. 400 ha zu übernehmen. Die Stadt erhält für die vertraglich zu gewährende umfangreiche Haftungsfreistellung sowie für einen teilweisen Ausgleich der mit den Liegenschaften verbundenen Lasten eine Ausgleichszahlung in Höhe von 27 Mio. €.

* * *

In der 13. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahr 2002 (Teil II) vom 19.12.2002 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Öffentlicher Teil

Jugendförderplan der Stadt Brandenburg an der Havel für den Zeitraum 2003 bis 2006 (Fortschreibung)

Beschluss-Nr. 307/2002

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Jugendförderplan beschlossen.

Stellenplan 2003

Beschluss-Nr. 303/2002

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Stellenplan 2003 beschlossen.
Der Geschäftsverteilungsplan tritt ab 01.01.2003 in Kraft.

Haushalt

Beschluss-Nr. 301/2002

Die Stadtverordnetenversammlung hat

- a) das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Brandenburg an der Havel,
 - b) die Haushaltssatzung der Stadt Brandenburg an der Havel für das Haushaltsjahr 2003,
 - c) den mit dieser Haushaltssatzung verbundenen Haushaltsplan der Stadt Brandenburg für das Haushaltsjahr 2003,
 - d) das Investitionsprogramm
- mit festgelegten Vorbehalten beschlossen und die Finanzplanung für die Jahre 2002 - 2006 zur Kenntnis genommen.

Wahl eines Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt und Naturschutz der Stadt Brandenburg an der Havel

Beschluss-Nr. 454/2002

Die Stadtverordnetenversammlung hat Herrn Dr. Ralf Krombholz für die Dauer von acht Jahren zum Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt und Naturschutz der Stadt Brandenburg an der Havel gewählt.

Wahl einer Beigeordneten für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Gesundheit und Soziales der Stadt Brandenburg an der Havel

Beschluss-Nr. 455/2002

Die Stadtverordnetenversammlung hat Frau Birgit Hübner für die Dauer von acht Jahren zur Beigeordneten für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Gesundheit und Soziales der Stadt Brandenburg an der Havel gewählt.

* * *

SVV-Beschluss Nr. 412/2002

Jahresabschluss des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad Brandenburg an der Havel für das Jahr 2001

1. Der geprüfte Jahresabschluss des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad Brandenburg an der Havel für das Geschäftsjahr vom 01.01.2001 bis 31.12.2001 wird mit einer Bilanzsumme von 720.144,03 DM und einen Jahresfehlbetrag von 42.819,20 DM beschlossen.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 42.819,20 DM wird mit der zweckgebundenen Rücklage verrechnet.
3. Dem Werkleiter Herrn Fred Ostermann wird für das Geschäftsjahr 2001 Entlastung erteilt.

Der geprüfte Jahresabschluss 2001 für den Eigenbetrieb Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel wird in der Woche vom

19.02.2003 bis 28.02.2003

öffentlich ausgelegt und kann beim Amt für Finanzen, Liegenschaften und kommunale Beteiligungen, Haus 1 der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Neuendorfer Straße 90, Raum 114 eingesehen werden.

- - - - -

Offenlegung der Entwurfsplanung des 1. BA sowie der Vorplanung des 2. und 3. BA zum Straßenbauvorhaben " Mötzower Landstraße " in Brandenburg an der Havel

Die Mötzower Landstraße soll von der Einmündung Krakauer Landstraße bis zum Ortsausgangsschild erneuert werden. Da die Mötzower Landstraße nicht im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes liegt, werden die Planungsunterlagen

vom 24.02.2003 bis 24.03.2003

in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Tiefbau- und Grünflächenamt, Wiener Straße 1 in 14772 Brandenburg an der Havel, 3. Etage, Zimmer 313 während der Dienstzeiten

Montag	09.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 15.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können von jedem Bürger Anregungen bzw. Bedenken zur Entwurfsplanung bzw. Vorplanung Straßenbau Mötzower Landstraße in Brandenburg an der Havel schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

**Offenlegung der Entwurfsplanung zum Bauvorhaben
Rekonstruktion innerstädtischer Altstadtstraßen
4. Bauabschnitt Am Huck - Huckstraße in Brandenburg an der Havel**

Der Platzraum am Huck und die Huckstraße sollen umfassend saniert werden. Da dieser Abschnitt nicht im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes liegt, werden die Planungsunterlagen

vom 24.02.2003 bis 24.03.2003

in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Tiefbau- und Grünflächenamt, Wiener Straße 1 in 14772 Brandenburg an der Havel, 3. Etage, Zimmer 312 während der Sprechzeiten

Montag	09.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 15.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können von jedem Bürger Anregungen bzw. Bedenken zur Entwurfsplanung schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

**Offenlegung der Vorplanung zum Straßenbauvorhaben " Binfeldstraße " in
Brandenburg an der Havel (Göttin)**

Die Binfeldstraße soll von der Brücke über die Plane bis zur Wendeschleife erneuert werden. Da die Binfeldstraße nicht im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes liegt, werden die Planungsunterlagen

vom 24.02.2003 bis 24.03.2003

in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Tiefbau- und Grünflächenamt, Wiener Straße 1 in 14772 Brandenburg an der Havel, 3. Etage, Zimmer 313 während der Dienstzeiten

Montag	09.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 15.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

und gleichzeitig zu den Sprechzeiten in der Ortsteilverwaltung Götting, Schulstraße 3 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können von jedem Bürger Anregungen bzw. Bedenken zur Vorplanung Straßenbau Binfeldstraße in Brandenburg an der Havel (Götting) schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Aufnahmekapazität weiterführender Schulen der Stadt Brandenburg an der Havel beim Übergang in die Klasse 7 - Schuljahr 2003/04

Zu erwartende Schüler: 770 (einschließlich 80 Schüler aus Potsdam-Mittelmark, Leistungsprofilklassen und Schulversuch 6+6)

Schulform	bestätigte Zügigkeit lt. Schulent- wicklungsplan	Aufnahmekapazität 2003/04***		
		Anzahl Klassen	Anzahl Schüler je Kl.	Plätze
Gesamtschule Kirchmöser	2	2	28	56
G.-E.-Lessing-Schule	2	2	28	56
Gesamtschule Görden	4	3 1*	28	84 28*
Gesamtschule Brandenburg Nord	5	3	28	84
Heinrich-Heine-Schule	2	2	28	56
	15	12 1*		336 28*
Realschule Hohenstücken	2	2	28	56
Nicolaischule	3	3	28	84
	5	5		140
Märkisches Gymnasium "Friedrich Grasow"	4	3 1**	28	84 28**
Bertolt-Brecht-Gymnasium	4	4	28	112
von Saldern-Gymnasium	4	3 1**	28	84 28**
	12	10 2**		280 56**
Gesamt	32	27 1* 2**		756 28* 56**

* Schulversuch 6+6 (Gesamtschule Görden)

** Leistungsprofilklassen (Märkisches Gymnasium "Friedrich Grasow" und von Saldern - Gymnasium)

***Vorbehaltlich einer Minderung der Klassenfrequenz durch Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf der Grundlage von § 19, Abs. 4 der Verordnung über Unterricht und Erziehung für junge Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf vom 26. März 2002.

Die oben genannten Festlegungen erfolgen gemäß § 4, Abs. 3 der Verordnung über die Bildungsgänge in der Sekundarstufe I vom 05. Mai 1997, geändert durch Verordnung vom 21.07.1999, Verordnung vom 06. Februar 2002 und Verordnung vom 06. August 2002 und auf der Grundlage des Schulentwicklungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel Beschluss-Nr. 085/01 vom 18.07.01.

Aufnahmekapazität weiterführender Schulen der Stadt Brandenburg an der Havel beim Übergang in die Klasse 11 - Schuljahr 2003/04

Zu erwartende Schülerzahlen : 578 (einschließlich 20 Schüler aus Potsdam-Mittelmark)

Schulform	Aufnahmekapazität 2003/04 Anzahl der Plätze
Märkisches Gymnasium "Friedrich Grasow"	110
Bertolt-Brecht-Gymnasium	150
von Saldern-Gymnasium	150
Gesamtschule Görden	90
Oberstufenzentrum „Alfred Flakowski“	90
Gesamt	590

Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

Einladung zur 12. öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung Havelland-Fläming

Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming
vom 24.01.2003

Die 12. öffentliche Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming findet am

**Donnerstag, dem 13.03.2003, um 16:00 Uhr
in der IHK Potsdam, 3. Etage Raum 372 (Multi Media Zentrum)
Breite Straße in 14467 Potsdam**

statt.

Tagesordnung:

- TOP 1:** Eröffnung (Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung)
- TOP 2:** Bestätigung des Protokolls der 11. Regionalversammlung vom 19.12.2002
- TOP 3:** Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming, Änderung
- TOP 4:** Jahresrechnung 2002
- TOP 5:** Aufstellung des Teilplans „Windenergienutzung“
Beteiligungsverfahren zum Entwurf des Teilplans „Windenergienutzung, Freiraum und Sicherung der Kulturlandschaft“
Abwägung von Bedenken und Anregungen aus dem förmlichen Beteiligungsverfahren

- TOP 6:** Aufstellung des Teilplans „Windenergienutzung“
Beschluss über die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- TOP 7:** Verschiedenes

Die Beschlussanträge und zugehörigen Beschluss-sachen können in der Regionalen Planungsstelle, Clara-Zetkin-Straße 23, Kleinmachnow eingesehen werden. Die Geschäftszeiten der Planungsstelle sind Montag bis Donnerstag 08.00 bis 17.00 Uhr und Freitag 08.00 bis 14.30 Uhr.

Kleinmachnow, den 24.01.2003

gez.: Lothar Koch
Vorsitzender

**Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben
- Entnahme von Grundwasser und Aufbereitung für den menschlichen Gebrauch -
in Brandenburg an der Havel**

Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel
gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Firma Dolphin Brandenburg GmbH beantragt eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß § 3 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die Entnahme von Grundwasser über einen Brunnen und dessen Aufbereitung für den menschlichen Gebrauch auf dem Grundstück Flur 105, Flurstück 39/4 der Gemarkung Brandenburg an der Havel / im Gewerbegebiet Hohenstücken.

Es handelt sich hierbei gemäß Nr. 3.2 der Anlage zu § 2 Abs. 1 BbgUVPG vom 10. Juli 2002 um ein Vorhaben, für das eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen war.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Entscheidung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrunde liegenden Antragsunterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung während der Dienststunden im Amt für Umwelt- und Naturschutz, untere Wasserbehörde der Stadt Brandenburg an der Havel, Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel (Tel.-Nr.: 0 33 81/58 31 12) eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen:

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. September 2001 (BGBl. I S. 2350)

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245)

Gesetz zur Umsetzung der UVP-Richtlinie und der IVU-Richtlinie im Land Brandenburg und zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften, Artikel 1 Brandenburgisches Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (BbgUVPG) vom 10. Juli 2002 (GVBl. I S. 62)

Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) vom 13. Juli 1994 (GVBl. I S. 302), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Umsetzung der UVP-Richtlinie und der IVU-Richtlinie im Land Brandenburg und zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften (GVBl. I S. 62)

**Offenes Verfahren zur Bestellung und Lieferung von Schulbüchern
für das Schuljahr 2003/2004 gemäß VOL, Teil A und B
Brandenburg an der Havel**

1. Vergabestelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Fachdienst Schule und Sport, Vereinsstraße 1, D 14770 Brandenburg an der Havel, Telefon: 0 3 381/58 40 32, Telefax: 0 33 81/58 40 04
- 2.a Verfahrensart: Offenes Verfahren gemäß § 3a Nr.1, Abs.1 VOL/A
- 2.b Art des Vertrages: Liefervertrag
- 3.a Lieferorte: Schulen der Stadt Brandenburg an der Havel
- 3.b Lieferumfang: Lieferung von preisgebundenen Schulbüchern in deutscher Sprache für das Schuljahr 2003/2004, Bestellwert: ca. 474.000,00 EUR
CPV-Nummer: 22111000-1
 - Los 1: Schule Kirchmöser Ost, Wusterauer Anger 22
Geschwister-Scholl-Schule, Koenigsmarckstraße 24,
Wilhelm-Busch-Schule, Beethovenstraße 17
Städtische Grundschule "Gebrüder Grimm", Gertraudenstraße 3
Grundschule "Vier Jahreszeiten", M.-Herm-Straße 6
Konrad-Sprengel-Schule, W.-Sänger-Straße 35
Luckenberger Schule, Neuendorfer Straße 12
G.-Klingenberg-Schule, Klingenbergstraße 69
F.-J.-Curie-Schule, Große Münzenstraße 14
Th.-Fontane-Schule, Wredowplatz 2
Schule am Krugpark, Wilhelmsdorf 6 C
Realschule Hohenstücken, Gertraudenstraße 3
 - Los 2: B.-Brecht-Gymnasium, Prignitzstraße 43
von Saldern-Gymnasium, Franz-Ziegler-Straße 29
 - Los 3: Märkisches Gymnasium "Friedrich Grasow", M.-Herm-Straße 8
Nicolaischule, Nicolaiplatz 19
J.-H.-Pestalozzi-Schule, Domkietz 5
Gotthardtschule, Kleine Gartenstraße 42
Krankenhauschule, A.-Saefkow-Allee 2
 - Los 4: Oberstufenzentrum „Gebrüder Reichstein“, Standort Thüringer Straße 156 A
Oberstufenzentrum „Gebrüder Reichstein“, Standort Am Gallberg 4 A
 - Los 5: Oberstufenzentrum „Alfred Flakowski“, Standort Caasmannstraße 11
Oberstufenzentrum „Alfred Flakowski“, Standort Vereinsstraße 11/12
 - Los 6: Gesamtschule Brandenburg Nord, Brielower Straße 2
Gesamtschule Kirchmöser, Schulstraße 7
G.-Ephraim-Lessing-Schule, W.-Ausländer-Straße 1
Gesamtschule Görden, Berner Straße 4/6
Heinrich-Heine-Schule, Magdeburger Landstraße 124
- 3.c Teilung in Lose: Es ist eine Teilung in 6 Lose vorgesehen. Angebote können für einzelne Lose abgegeben werden. Die Vergabe der Lose an verschiedene Bieter bleibt vorbehalten.
- 3.d entfällt
4. Lieferfrist: 11.08.-15.08.2003 für allgemeinbildende Schulen und Förderschulen, für berufsbildende Schulen (außer duales System), für berufsbildende Schulen im dualen System
- 5.a Anforderung der Unterlagen: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Fachdienst Schule und Sport, Vereinsstraße 1, D 14770 Brandenburg an der Havel, Telefon: 0 33 81/58 40 32, Telefax: 0 33 81/58 40 04.
Auskünfte zu den Verdingungsunterlagen werden im Fachdienst Schule und Sport, Vereinsstraße 1, D 14770 Brandenburg an der Havel von Frau Müller erteilt (Tel.: 0 33 81/58 40 32).
- 5.b Schlusstermin für Anforderungen: 07.03.2003
- 5.c entfällt
- 6.a Ablauf der Angebotsfrist: 07.04.2003, 10.30 Uhr. Die Teilnahme der Bieter bei der Eröffnung der Angebote ist ausgeschlossen.
- 6.b Angebote sind einzureichen bei: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Rechtsamt/ Submissionstelle, 2. Obergeschoss, Zimmer 203, Steinstraße 66/67, D 14776 Brandenburg an der Havel

- 6.c Sprache: deutsch
- 7./8. entfällt
- 9. Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen
- 10. entfällt
- 11. Nachweise: siehe Verdingungsunterlagen
- 12. Zuschlags- und Bindefrist: 20.06.2003
- 13. Zuschlagskriterien: wirtschaftlichstes Angebot, Zuverlässigkeit
- 14. Änderungsvorschläge/Nebenangebote: zugelassen
- 15. Sonstige Angaben: Mit der Abgabe des Angebotes unterliegt der Bieter auch den Bedingungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A).
Vergabepflichtstelle: Die Vergabekammern des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, D 14473 Potsdam, Fax: 0 331/8 66 15 83
- 16. entfällt
- 17. Absendung der Bekanntmachung: 03.02.2003
- 18. Eingang der Bekanntmachung:
- 19. Der Auftrag fällt in den Anwendungsbereich des Beschaffungsübereinkommens.

- - - - -

Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A TO 09: Rekonstruktion der Wasserbauten

Bauvorhaben: Sanierung Regattastrecke Brandenburg Beetzsee zur WM 2005

- a) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Potsdamer Straße 18, Haus 1, 14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: (0 33 81) 58 29 01, Fax: (0 33 81) 58 29 04
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) Bauvertrag
- d) 14772 Brandenburg an der Havel, An der Regattastrecke 1
- e) Wasserbauarbeiten wie Rammen von Dalben u. Pfählen sowie Demontage und Sanierung von Regattastreckenbauten auf dem Wasser
- f) **TO 09: Rekonstruktion der Wasserbauten**
 - 22 St. Dalben u. Pfähle rammen
 - 20 St. Demontage von Regattastreckenbauten auf dem Wasser
 - 14 St. Larssen und Pfähle ziehen
 - 61 St. Sanierung von Regattastreckenbauten auf dem Wasser
 - 24 St. Verankerungen für mobile Startbrücken
- g) entfällt
- h) Ausführungszeitraum: März 2003 bis Dezember 2003, konkreter Leistungszeitraum gemäß Bauzeitenplan
- i) Schriftliche Anforderung der Verdingungsunterlagen bis spätestens 20.02.2003 Anschrift siehe Punkt a)
- j) Höhe des Kostenbeitrages: 8,00 EUR, Erstattung: nein
Zahlungsweise: Banküberweisung, Einzahlung bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse, Bankleitzahl: 16050000, Konto-Nr. 3611660026, Codierung: 6010.347.0000.8; Text: Sanierung Regattastrecke zur WM 2005
Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Verrechnungsschecks werden nicht bearbeitet. Ein Anspruch auf Rückzahlung besteht nicht.
- k) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote: Mit Angebotseröffnung zu dem o. g. TO 09, siehe Punkt o)
- l) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Rechtsamt, Submissionsstelle, Steinstraße 66/67, 14776 Brandenburg an der Havel.
Kennzeichnung des Umschlages: TO 09: Rekonstruktion der Wasserbauten
- m) Deutsch
- n) Bieter und ihre Bevollmächtigten
- o) Angebotseröffnung: TO 09: Rekonstruktion der Wasserbauten 10.03.2003, 10:30 Uhr
Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Rechtsamt, Submissionsstelle, Steinstraße 66/67, 14776 Brandenburg an der Havel.

- p) Vertragserfüllungsbürgschaft 5 %, Gewährleistungsbürgschaft 3 % der Auftragssumme einschl. der Nachträge. Es werden nur selbstschuldnerische Bürgschaften eines in den Europäischen Gemeinschaften zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers angenommen.
- q) Zahlungsbedingungen gem. VOB/B und Verdingungsunterlagen
- r) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Mit dem Angebot hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen über:
- seinen Umsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen, Referenzobjekte
 - die von ihm ausgeführten Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
 - die Zahl der bei ihm in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, ggf. gegliedert nach Berufsgruppen
 - die ihm für die Ausführung der zu vergebenden Leistungen zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
 - das von ihm für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
 - Eintragungen in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handwerkskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes.
- Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen. Der Bieter hat auf Verlangen des Zentralen Gebäude- und Liegenschaftsmanagements zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 5 Abs. 2 VOB/A einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen. Der Auszug darf nicht älter als drei Monate sein. Ausländische Bieter haben auf Verlangen eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen. Ein Angebot kann von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn der Auszug nicht rechtzeitig vorgelegt wird.
- t) Ablauf der Zuschlags- u. Bindefrist: 15.04.2003
- u) Nebenangebote sind zugelassen
- v) Sonstige Angaben: Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Potsdamer Straße 18, Haus 1, 14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: 0 33 81/58 29 64, Fax: 0 33 81/58 29 04

Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A
Herstellen der Rettungswege im und am Gebäude
Bauvorhaben: Brandschutzmaßnahmen Wilhelm-Busch-Schule

- a) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Potsdamer Str. 18, Haus 1, 14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: (0 33 81) 58 29 01, Fax: (0 33 81) 58 29 04
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) Bauvertrag
- d) 14770 Brandenburg an der Havel, Beethovenstraße 17
- e) Herstellen der Rettungswege im und am Gebäude
- f) **Los 1 - Bauhaupt**
- 10 m³ Abbrucharbeiten Mauerwerk
 - 85 m² Abbrucharbeiten Holztrennwände
 - 2 m³ Betonfundament einschl. Erdaushub
 - 50 m² Mauerwerk
 - 100 m² Putz
 - 30 m² Trockenbau
 - 2 St. RWA im Dach
 - 150 m² Gerüst

Los 2 - Tischler

- 7 St. RS- Holztüren mit Glasausschnitt und elektromech. Feststellung sowie ext. Rauchmelder
- 3 St. Holzaußentüren
- 4 St. Innentüren
- 12 St. Türen überarbeiten und dichtschießend herstellen

Los 3 - Schlosser

- 1 St. Stahlaußentreppe (zweiläufig) über 2 Geschosse
- 2 St. RS- Stahltüren zweiflügelig mit elektromech. Feststellung sowie ext. Rauchmelder
- 5 St. T 30- Türen
- 2 St. RS- Stahltüren einflügelig

Los 4 - Maler

2800 m² Wand-u. Deckenanstriche

Los 5 - Elektroinstallation

- 1 St. Niederspannungsschalt- u. Installationsanlage
- 1 St. Sicherheitsbeleuchtung
- 1 St. BMA
- 1 St. RWA

Es besteht die Möglichkeit, für ein Los oder mehrere Lose Angebote einzureichen.

- g) entfällt
- h) Ausführungszeitraum: Juni 2003 bis August 2004, konkreter Leistungszeitraum gemäß Bauzeitenplan
- i) Schriftliche Anforderung der Verdingungsunterlagen bis spätestens: 15.03.2003
Anschrift siehe Punkt a)
- j) Höhe des Kostenbeitrages: 5,00 EUR, Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung, Einzahlung bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse, Bankleitzahl: 16050000, Konto-Nr. 3611660026, Codierung: 6010.347.0000.8
Text: Brandschutzmaßnahmen Wilhelm-Busch-Schule
Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.
Verrechnungsschecks werden nicht bearbeitet. Ein Anspruch auf Rückzahlung besteht nicht.
- k) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote: Mit Angebotseröffnung zu dem jeweiligen Los, siehe Punkt o)
- l) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Rechtsamt, Submissionsstelle, Steinstraße 66/67, 14776 Brandenburg an der Havel.
Kennzeichnung des Umschlages: Brandschutzmaßnahmen Wilhelm-Busch-Schule mit jeweiliger Losbezeichnung
- m) Deutsch
- n) Bieter und ihre Bevollmächtigten
- o) Angebotseröffnung:

Los 1 - Bauhaupt	08.04.2003, 10:30 Uhr
Los 2 - Tischler	08.04.2003, 13:00 Uhr
Los 3 - Schlosser	09.04.2003, 10:30 Uhr
Los 4 - Maler	09.04.2003, 13:00 Uhr
Los 5 - Elektroinstallation	07.04.2003, 13:00 Uhr

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Rechtsamt, Submissionsstelle, Steinstraße 66/67, 14776 Brandenburg an der Havel.
- p) Vertragserfüllungsbürgschaft 5 %, Gewährleistungsbürgschaft 3 % der Auftragssumme einschl. der Nachträge. Es werden nur selbstschuldnerische Bürgschaften eines in den Europäischen Gemeinschaften zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers angenommen.
- q) Zahlungsbedingungen gem. VOB/B und Verdingungsunterlagen
- r) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Mit dem Angebot hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen über:
 - seinen Umsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen, Referenzobjekte
 - die von ihm ausgeführten Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

- die Zahl der bei ihm in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, ggf. gegliedert nach Berufsgruppen
- die ihm für die Ausführung der zu vergebenden Leistungen zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- das von ihm für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- Eintragungen in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handwerkskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes.

Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen. Der Bieter hat auf Verlangen des Zentralen Gebäude- und Liegenschaftsmanagements zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 5 Abs. 2 VOB/A einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen. Der Auszug darf nicht älter als drei Monate sein. Ausländische Bieter haben auf Verlangen eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen. Ein Angebot kann von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn der Auszug nicht rechtzeitig vorgelegt wird.

- t) Ablauf der Zuschlags- u. Bindefrist: 07.06.2003
- u) Nebenangebote sind zugelassen
- v) Sonstige Angaben: Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Potsdamer Str. 18, Haus 1, 14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: 0 33 81/58 29 64, Fax: 0 33 81/58 29 04.

Öffentliche Geldspendensammlung der Volkssolidarität

Das Ordnungsamt, Sachgebiet Gewerbebehörde, bestätigt die Anzeige zur Durchführung einer öffentlichen Geldspendensammlung als Haussammlung mit Sammellisten im Gebiet der Stadt Brandenburg an der Havel für den Zeitraum vom 01. bis 22. März 2003 durch den

Volkssolidarität Landesverband Brandenburg e. V.,
 Stadtverband Brandenburg
 Jacobstraße 12,
 14776 Brandenburg an der Havel

Zur Sammlung sind ausschließlich die durch das Ordnungsamt, SG Gewerbebehörde, abgestempelten Sammlerausweise und Sammellisten zu verwenden.

Das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg hat am 17. Dezember 2002 auf der Grundlage von § 1 Abs. 1 und § 2 des Sammlungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 03.06.1994 (GVBl. I S. 194), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 18. Dezember 2001 (GVBl. I S. 298), eine Erlaubnis für diese Sammlung im Land Brandenburg erteilt.

Friedhofsgebührenordnung für den Neustädtischen Friedhof in Brandenburg an der Havel

§ 1 Ruhefristen

Die Ruhefristen werden auf 20 Jahre festgelegt.

§ 2 Gebührentarif

1. Grabberechtigungsgebühren (Erwerb des Nutzungsrechts entsprechend dem bei der Friedhofsverwaltung ausliegenden Gesamtplan je Jahr)
 - 1.1. Erbbegräbnis früheren Rechts – soweit noch vorhanden – je m² 18,00 €
 - 1.2. Wahlgrabstätte je Einfach-Grabstelle 75,00 €

1.3. Reihengrabstätten	
1.3.1. Reihengrabstätte	38,00 €
1.3.2. Gärtnerische Erstanlage für Reihengrabstätten (einmalig)	190,00 €
1.3.3. Kindergrabstätte für Kinder bis zum 10. Lebensjahr	8,00 €
1.3.4. Gärtnerische Erstanlage für Kindergrabstätten (einmalig)	100,00 €
1.4. Sarggrabstätte im Rasen einschließlich Instandhaltung und Pflege durch die Friedhofsverwaltung	75,00 €
1.5. Urnengrabstätten für die unterirdische Beisetzung von Urnen	
1.5.1. Urnenwahlgrabstätte der Größe 1 m x 1 m für bis zu 4 Urnen	33,00 €
1.5.2. Urnenwahlgrabstätte der Größe 0,80 m x 0,80 m für bis zu 2 Urnen	25,00 €
1.5.3. Urnenwahlgrabstätte der Größe 0,50 m x 0,50 m für bis zu eine Urne	13,00 €
1.6. Urnengemeinschaftsgrabstätte einschließlich Instandhaltung und Pflege durch die Friedhofsverwaltung	18,00 €
1.7. Urnengrabstätte im Rasen einschließlich Instandhaltung und Pflege durch die Friedhofsverwaltung	28,00 €
2. <u>Bestattungsgebühren</u>	
2.1. Erdbeisetzung (Herstellen und Schließen der Gruft, mit Gruftschmuck)	
2.1.1. in Reihengrabstätten	280,00 €
2.1.2. in Erbbegräbnis- bzw. Wahlgrabstätten	400,00 €
2.1.3. Kindergrabstätte bis 1,50m	140,00 €
2.1.4. Zuschlag bei Frostboden (je 10 cm Frost)	39,00 €
2.2. Urnenbeisetzung	
2.2.1. Herstellen und Schließen der Gruft	70,00 €
2.2.2. Zuschlag für Frostboden (je 10 cm Frost)	8,00 €
2.2.3. Annahme und Aufbewahrung der Urne zur Beisetzung je angefangene Woche	15,00 €
3. <u>Leistungen bei Trauerfeiern</u>	
3.1. Aufbahrung in der Friedhofskapelle	155,00 €
3.2. bei stiller Beisetzung	105,00 €
3.3. Benutzung des Harmoniums	15,00 €
3.4. Harmoniumsspiel mit durch die Friedhofsverwaltung gestellten Organister	25,00 €
4. <u>Grabmäler, Fundamente und Bänke</u>	
4.1. Für die Genehmigung zum Aufstellen von Grabmälern	
4.1.1. für stehende Grabmäler bis zu einer Breite von 0,55 m	79,00 €
4.1.1.1. bis zu einer Breite von 0,80 m	158,00 €
4.1.1.2. bis zu einer Breite von 1,60 m	253,00 €
4.1.1.3. bei einer Breite von mehr als 1,60 m	360,00 €
4.1.2. für liegende Grabsteine	
4.1.2.1. bis zu einer Größe von 0,50 m ²	68,00 €
4.1.2.2. bis zu einer Größe von 1,00 m ²	152,00 €
4.1.2.3. bei einer Größe von mehr als 1,00 m ²	242,00 €
4.1.3. für das Aufstellen von Holzkreuzen, Bänken und Hockern sowie das Anbringen von Denkzeichen	50,00 €
4.1.4. Einfassung je laufender Meter	10,00 €
5. <u>Ausbetten, Umsetzen und Versenden</u>	
5.1. Ausbetten einer Urne einschließlich Öffnen und Schließen des Grabes	135,00 €
5.2. Übersenden einer Urne	35,00 €
5.3. Umbetten einer Urne auf dem eigenen Friedhof, d.h. Öffnen und Schließen des Grabes sowie Beisetzung	205,00 €
6. <u>Bei Erdbestattungen kann die Friedhofsverwaltung zur Deckung der Kosten von Maßnahmen zur Sicherung und Schadensbeseitigung gem. § 28 des Friedhofgesetzes auf die Dauer von 6 Monaten einen Vorschuss erheben bis zu einer Höhe von</u>	260,00 €

7. Verwaltungsgebühren

- | | |
|---|----------|
| 7.1. allgemeine Verwaltungsgebühr (z.B. für die Umschreibung des Nutzungsrechts, für die Ausstellung von Registerauszügen usw.) | 15,00 € |
| 7.2. Auskünfte | 5,00 € |
| 7.3. Für die Verleihung eines Sondernutzungsrechts einschließlich der Wassernutzung an Gewerbetreibende des Garten- und Landschaftsbaus - 5 % des auf dem Friedhof erzielten Jahresumsatzes, jedoch jährlich mindestens | 250,00 € |

§ 3

Gewerbliche Leistungen

Für nicht in dieser Gebührenordnung aufgeführte Leistungen gewerblicher Art (z.B. Gießen, Sauberhalten, Bepflanzung, gärtnerische Arbeiten usw.) richtet sich das Entgelt nach einer besonderen Entgeltordnung bzw. dem Angebot der Friedhofsverwaltung.

§ 4

Inkrafttreten

Die vorstehende Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Maßgebend für die Anwendung ist der Tag der Zusage der Leistung.

Mit Inkrafttreten vorstehender Gebührenordnung treten alle vorhergehenden Gebührenordnungen automatisch außer Kraft.

Brandenburg an der Havel, den 05.02.2003

Der Gemeindegemeinderat
Evangelische Kirchengemeinde St. Katharinen

Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung Frühzeitige Bürgerversammlung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnsiedlung Ziesarer Landstraße / Buchenweg“ Brandenburg an der Havel

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel hat am 26.06.2002 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnsiedlung Ziesarer Landstraße / Buchenweg“ beschlossen.

Die im Bereich der Siedlung Eigene Scholle gelegene Fläche grenzt östlich an die Ziesarer Landstraße und liegt zwischen den rückwärtigen Grenzen der Bebauung des Birkenweges sowie den rückwärtigen Grenzen der nordöstlich gelegenen überwiegenden Erholungsgrundstücke. Im Südosten grenzt der Buchenweg an.

Der künftige im Süden der Stadt Brandenburg an der Havel gelegene Wohnstandort zeichnet sich durch seine Attraktivität, als ein von der Brandenburger Bevölkerung bevorzugter Wohnstandort aus. Einfamilien- und Doppelhäuser prägen das Siedlungsgebiet der Eigenen Scholle. Die Aufnahme dieser individuellen Wohnformen im Plangebiet wird die Neubauentwicklung in unserer Stadt stärken.

Die Bürger sollen vor Erarbeitung der Entwurfsunterlagen Gelegenheit bekommen, sich frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren sowie ggf. Anregungen vorzubringen.

Dazu findet am 25.02.2003 um 17.00 Uhr in der Grundschule Am Krugpark eine Bürgerversammlung statt.

Öffentliche Auslegung der Bodenrichtwertkarte in der Stadt Brandenburg an der Havel

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Brandenburg an der Havel gibt bekannt, dass er die Bodenrichtwerte mit Stichtag 01.01.2003 ermittelt und diese in der Bodenrichtwertkarte nachgewiesen hat.

Diese Karte liegt im Kataster- und Vermessungsamt, Wiener Straße 1, einen Monat vom Tage der Bekanntmachung für jedermann zur Einsicht aus. Hier können auch zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (Tel.: 0 33 81 / 58 62 03 und 58 62 05) Auskünfte über Bodenrichtwerte eingeholt werden.

Für alle Interessenten liegen ab sofort die gedruckten Exemplare zum Kauf vor.

Nach der Gutachterausschuss - Gebührenordnung (GAGebO) in der Fassung der Änderung vom 28.11.2001 (GVBl. II S. 639) ist ein Preis von 20,00 EURO zu entrichten.

Schriftliche Bestellungen werden umgehend bearbeitet.

Sprechzeiten:	Montag bis Freitag	von 9.00 bis 12.00 Uhr
	Dienstag	von 13.00 bis 18.00 Uhr
	Montag, Mittwoch und Donnerstag	von 13.00 bis 15.00 Uhr

Einladung zur 2. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 2003 am Mittwoch, dem 26.02.2003, um 16:00 Uhr in der Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit
2. Eintritt in die öffentliche Sitzung
3. Beschluss der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 1. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 2003 vom 29.01.2003
6. Vorlagen der Verwaltung
 - 6.1 Vorlagen-Nr. 0037/2003
Entwicklung Flugplatz Brandenburg - Briest
Einreicher : Oberbürgermeister
Stabsbereich OB
 - 6.2 Vorlagen-Nr. 0040/2003
Änderung der Zusammensetzung des Beirates der BAS Brandenburg an der Havel Arbeitsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH
Einreicher : Oberbürgermeister
Fachbereich II

- 6.3 Vorlagen-Nr. 0020/2003
 Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von
 Gebühren und die Inanspruchnahme der Wohnunterkünfte für
 Obdachlose in der Stadt Brandenburg a. d. Havel
 (Gebühren- und Benutzersatzung für Obdachlosenunterkünfte)
 Einreicher : Oberbürgermeister
 Fachbereich V
- 6.4 Vorlagen-Nr. 0034/2003
 Berufung eines stellvertretenden Mitgliedes für den
 Jugendhilfeausschuss
 Einreicher : Oberbürgermeister
 Fachbereich V
- 6.5 Vorlagen-Nr. 0036/2003
 Anordnung einer Umlegung gemäß § 46 (1) Baugesetzbuch für den
 Bereich Packhofgelände
 Einreicher : Oberbürgermeister
 Fachbereich VI
7. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
- 7.1 Beschlussantrag zur Schulwegsicherung in der Kurstraße
 Einreicher : Fraktion B90/Grüne/pro KM
- 7.2 Beschlussantrag Berichterstattung Haushaltsvollzug
 Einreicher : Fraktionen CDU, FDP, FWB, Gartenfreunde,
 B 90/Grüne/pro KM
- 7.3 Beschlussantrag Struktureller Haushaltsausgleich
 Einreicher : Fraktionen CDU, FDP, FWB, Gartenfreunde,
 B 90/Grüne/pro KM
8. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
9. Mitteilungen und Erklärungen
- Bericht zum Stand der Bebauung des Neustädtischen Marktes
 (Beschluss-Nr. 418/2002 d. SVV v. 30.10.2002)
10. Eintritt in die nichtöffentliche Sitzung
11. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die
 Niederschrift über die 1. nichtöffentliche Sitzung der Stadtverordneten-
 versammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 2003 vom
 29.01.2003
12. Vorlagen der Verwaltung
- 12.1 Vorlagen-Nr. 0029/2003
 Grundstücksverkauf
 Einreicher : Oberbürgermeister
 Fachbereich II
- 12.2 Vorlagen-Nr. 0434/2002
 WV SVV 29.01.2003 Förderung eines Ansiedlungsvorhabens
 Einreicher : Oberbürgermeister
 Fachbereich II

- 13. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
- 14. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 15. Mitteilungen und Erklärungen
- 16. Informationen zu den Geschäftsabläufen der WOBRA
(Beschluss-Nr. 303/2000 d. SVV v. 26.07.2000)

gez.: Dr. Kallenbach
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Brandenburg an der Havel, den 17.02.2003

**Ende des amtlichen Teils
Beginn des nichtamtlichen Teils
(Termine, Informationen, Notizen)**

**Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse
im März 2003**

Stand 17.02.2003

Datum	Gremium	Ort	Zeit
Mo. 03.03.2003	Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Haus 1, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Di. 04.03.2003	Hauptausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Haus 1, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr
Mi. 05.03.2003	Jugendhilfeausschuss	SOS Kinderdorf e.V., Johannisburger Anger 14772 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Do. 06.03.2003	Gemeinsamer Werksaus- schuss für die Eigenbe- triebe	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Haus 1, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Di. 11.03.2003	Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Be- teiligungsgesellschaften	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Haus 1, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Mi. 12.03.2003	Ausschuss für Umwelt, Recht, Ordnung und Sicherheit	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Haus 1, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Do. 13.03.2003	Ausschuss für Gesundheit und Soziales	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 89, Beratungsraum Gesundheitsamt, 14770 Brandenburg an der Havel	19:00 Uhr
Do. 13.03.2003	Ausschuss für Wirtschaft und Vergaben	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Haus 1, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Di. 18.03.2003	Hauptausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Haus 1, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr

Mi. 19.03.2003	Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Haus 1, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Do. 20.03.2003	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr	Stadtverwaltung Brandenburg, Bergstr. 19, EG/Gartensaal, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Di. 25.03.2003	Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Be- teiligungsgesellschaften	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Haus 1, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Mi 26.03.2003	Stadtverordneten- versammlung	Stadtverwaltung Brandenburg, Potsda- mer Str. 18, 14776 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr
Do. 27.03.2003	Rechnungsprüfungs- ausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 89, Beratungsraum Gesundheitsamt, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr

Veröffentlichung des Statistischen Jahresberichts 2002

Im Sachgebiet Statistik und Wahlen liegt der Statistische Jahresbericht 2002 (statistische Angaben zum Stichtag 31.12.2001) vor. Neuerungen im Statistischen Jahresbericht sind u. a. Arbeitnehmer am Arbeitsort nach Wirtschaftszweigen, Personal der Stadtverwaltung nach Altersgruppen, Bruttolöhne- und Gehälter der Arbeitnehmer mit Arbeitsplatz in der Stadt Brandenburg an der Havel sowie das Ergebnis der Oberbürgermeisterwahl 2002.

Erhältlich ist der Jahresbericht zum Preis von 15,00 Euro bei der

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Haupt- und Personalamt/SG Statistik und Wahlen
Katharinenkirchplatz 5
14776 Brandenburg an der Havel
Tel.: 0 33 81 / 58 10 21 oder 58 10 25
Fax: 0 33 81 / 58 10 24.

Außerdem liegen Bevölkerungsangaben zur Stadt insgesamt und zu den Stadtteilen nach Altersgruppen, Geschlecht und Deutsche/Ausländer (Hauptwohnsitz) am 31.12.2002 vor. Diese Veröffentlichung ist zum Preis von 18,00 Euro bei der o.g. Stelle erhältlich. Teilauswertungen sind ebenfalls möglich.

Änderung der Abfallentsorgungstermine auf Grund der gesetzlichen Feiertage 2003

Die planmäßigen Termine für die Abfallentsorgung der Restmüllbehälter, der Biotonnen, der blauen Papiertonnen und der gelben Wertstofftonnen sowie für die Abholung der Wertstoffsäcke werden auf Grund der Feiertage wie folgt geändert:

18.04.2003 (Karfreitag)

Die tourenplanmäßige Abfallentsorgung

- vom Freitag, dem 18.04.03 wird auf Samstag, den 19.04.03 verschoben.

21.04.2003 (Ostern)

Die tourenplanmäßige Abfallentsorgung

- vom Montag, dem 21.04.03 bis Freitag, dem 25.04.03 wird um jeweils einen Tag nach hinten verschoben.

01. Mai 2003 (Tag der Arbeit)

Die tourenplanmäßige Abfallentsorgung

- vom Donnerstag, dem 01.05.03 und Freitag, dem 02.05.03 wird um jeweils einen Tag nach hinten verschoben.

29.05.2003 (Christi Himmelfahrt)

Die tourenplanmäßige Abfallentsorgung

- vom Donnerstag, dem 29.05.03 und Freitag, dem 30.05.03 wird um jeweils einen Tag nach hinten verschoben.

09.06.2003 (Pfingstmontag)

Die tourenplanmäßige Abfallentsorgung

- vom Montag, dem 09.06.03 bis Freitag, dem 13.06.03 wird um jeweils einen Tag nach hinten verschoben.

03.10.2003 (Tag der deutschen Einheit)

Die tourenplanmäßige Abfallentsorgung

- vom Freitag, dem 03.10.03 wird auf Samstag, den 04.10.03 verschoben.

31.10.2003 (Reformationstag)

Die tourenplanmäßige Abfallentsorgung

- vom Freitag, dem 31.10.03 wird auf Samstag, den 01.11.03 verschoben.

25. und 26.12.2003 (Weihnachten)

Die tourenplanmäßige Abfallentsorgung

- vom Donnerstag, dem 25.12.03 und Freitag, dem 26.12.03 erfolgt am Samstag, dem 27.12.2003.

01. Januar 2004 (Neujahr)

Die tourenplanmäßige Abfallentsorgung

- vom Donnerstag, dem 01.01.2004 (**Neujahr**) und Freitag, dem 02.01.2004 wird um jeweils einen Tag nach hinten verschoben.

- - - - -

Mitteilung über öffentliche Zustellungen

In den Bekanntmachungskästen der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel sind an nachfolgend genannte Personen mit zzt. unbekanntem oder behördlich nicht erreichbarem Aufenthaltsort gerichtete Benachrichtigungen gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 in Verbindung mit den §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03.07.1952 in der jeweils geltenden Fassung öffentlich zugestellt. Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 in Verbindung mit §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03. Juli 1952 gilt der Bescheid nach Ablauf von 2 Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung durch Aushang - als zugestellt.

Im Amt für Umwelt- und Naturschutz der Stadt Brandenburg an der Havel, Potsdamer Straße 18, Haus 3, Zimmer 308 liegen folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

Für **Herrn Walter Kühne**, z.Z. unbekanntes Aufenthaltsort

- Schreiben vom 03.02.2003

Aktenzeichen: 31-42 32/2-268/2003

Für **Frau Roswitha Siegl**, z.Z. unbekanntes Aufenthaltsort

- Schreiben vom 03.02.2003

Aktenzeichen: 31-42 32/2-270/2003

Für **Herrn Alfred Brett**, z.Z. unbekanntes Aufenthaltsort

- Schreiben vom 03.02.2003

Aktenzeichen: 31-42 32/2-281/2003

Für die unbekanntes **Erben von Frau Liesbeth Herz**, verstorben am 02.03.1998, zuletzt wohnhaft in der Dorfstraße 16 in 14776 Brandenburg an der Havel, OT Götting

- Schreiben vom 03.02.2003

Aktenzeichen: 31-42 32/2-292/2003

Für die unbekanntes **Erben von Frau Ella Neubert**, zuletzt wohnhaft in der Mahlenziener Dorfstraße 25 in 14789 Brandenburg an der Havel, OT Mahlenzien

- Schreiben vom 03.02.2003

Aktenzeichen: 31-42 32/2-293/2003

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel
Redaktion: Bürgeramt, Herr Liskowsky
Tel.: (03381) 58 13 23,
Fax: (03381) 58 13 04,
Internet: www.stadt-brandenburg.de
e-mail: peter.liskowsky@stadt-brandenburg.de

Herstellung: Eigendruck
Bezugsquelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,
Bürgeramt,
14770 Brandenburg an der Havel,
Neuendorfer Straße 90
Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

Besucheradresse/
Einzelverkauf: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,
Bürgeramt,
Haus 1, Zi. 018,
Neuendorfer Straße 90,
14770 Brandenburg an der Havel;

weitere Ausgabeorte: Tourist - Information, Hauptstraße 51, 14770 Brandenburg an der Havel,
Ortsteilverwaltungen Plaue, Kirchmöser

Einzelpreis: 1,00 €
Jahresabonnement: 25,50 € einschl. Porto
Kündigungsfrist: 15. Dezember